

**Interpellation CVP-, GRÜ- und SP-Fraktion:
«IPV wohin?»**

Die Prämienverbilligung (IPV) umfasst drei Kategorien: die ordentliche IPV, die IPV für EL-Beziehende und die unerhebbaren Prämien und Kostenbeteiligungen (Ersatzleistungen). Ein immer grösserer Anteil des gesamten Prämienverbilligungsvolumen muss für Prämien von EL-Beziehenden und für unerhebbare Prämien verwendet werden.

Die Anzahl der EL-Beziehenden als auch die damit verbundene Summe, welche an Personen mit Anspruch auf Prämienverbilligungen ausbezahlt wird, nimmt von Jahr zu Jahr zu, ohne Aussicht auf eine Trendwende. Eine Zunahme ist ebenfalls bei den unerhebbaren Prämien sowie bei den Kostenbeteiligungen, Betreuungskosten und Verzugszinsen der Gemeinden festzustellen. Ausserdem hat der Kantonsrat im Rahmen der Behandlung des Budgets 2005 die Kinderabzüge von Fr. 8'200.– auf Fr. 10'000.– erhöht. Diese Faktoren führen dazu, dass die vorgegebene gesetzliche Ausschöpfungsquote von 62,5 Prozent in der Rechnung 2005 nicht eingehalten werden konnte.

Die steigenden Aufwendungen für EL und unerhebbare Prämien gehen zu Lasten des für die IPV insgesamt zur Verfügung stehenden Volumens. Während der Anteil Ersatzleistungen am Gesamtvolumen seit 2003 von 15,3 Prozent auf 20,5 Prozent (Budget 2006) zugenommen hat, sank der Anteil ordentliche IPV am Gesamtvolumen von 53 Prozent auf 45,9 Prozent (Budget 2006). Um im Jahr 2006 das vorgegebene gesetzliche Höchstmass von 146 Mio. Franken einhalten zu können, mussten drastische Massnahmen zur Reduktion des vom Kanton steuerbaren Mittelbedarfs getroffen werden. Dies wiederum führt für die im ordentlichen IPV-Verfahren anspruchsberechtigten Personen zu weiteren Verschlechterungen gegenüber 2005.

Die stetig steigenden Kosten in der obligatorischen Grundversicherung haben zur Folge, dass auch die Prämienbelastung der Haushalte massiv zugenommen hat. Die kantonalen Durchschnittsprämien sind in den letzten Jahren stärker angestiegen als die Referenzprämien. Im Jahr 1997 betrug die Referenzprämie für Erwachsene 91 Prozent der kantonalen Durchschnittsprämie, im Jahr 2006 liegt sie noch bei 68 Prozent. EL-Beziehende erhalten aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben die kantonalen Durchschnittsprämien erstattet. Diese liegen klar über den kantonalen Referenzprämien.

Die sozialpolitischen Zielsetzungen der IPV müssen dringend mit den gesellschaftlichen Veränderungen und den gesetzlichen Vorgaben in Einklang gebracht werden. Daher bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Erwartungen bezüglich Ausschöpfungsquote ohne gesetzliche Änderungen bzw. ohne Massnahmen?
2. Welche Massnahmen hat die Regierung zur Reduktion des Mittelbedarfs bei der IPV im Jahr 2006 getroffen? Welche Wirkung ist von diesen Massnahmen im Jahr 2006 und in der Folge zu erwarten, namentlich im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlich begrenzten Ausschöpfungsquote? Welche weiteren Massnahmen oder Gesetzesänderungen sind noch vorgesehen?
3. Wie gedenkt die Regierung, der in der Begründung aufgezeigten Entwicklung der verschiedenen IPV-Mittel entgegenzutreten? Sind für eine wirksame Korrektur im Kanton oder im Bund Gesetzesänderungen nötig? Wenn ja, welche?
4. Welcher Einfluss auf die IPV bzw. auf die zu ergreifenden Massnahmen ist vom Abstimmungsergebnis NG zum Steuergesetz und von der NFA auf Bundesebene zu erwarten?»

GRÜ-Fraktion
SP-Fraktion